

Erweiterte Führungszeugnisse

Informations-Schreiben für ehrenamtlich tätige Personen

Sehr geehrte*r,

wir freuen uns sehr, dass Sie ehrenamtlich in unserer kirchlichen Arbeit tätig sind und danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihren Einsatz!

Wir haben zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unseren Arbeitsfeldern ein Schutzkonzept erstellt. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen und Erwachsenen.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal stellt in diesem Zusammenhang die Vorlage Erweiterter Führungszeugnisse vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dar. Dieses Zeugnis wird regelmäßig überprüft.

Unser Schutzkonzept orientiert sich am Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dort steht in § 5 Abs. 3, dass Mitarbeitende bei der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz in der jeweils geltenden Fassung und nach der Aufnahme in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen müssen. Das gilt für alle ehrenamtlichen Personen, die aufgrund der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen, andere Personen in Abhängigkeitsverhältnissen und Erwachsenen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen bzw. ausüben dürfen.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Puderbach ist, entsprechend der o.g. Regelung, die Einsichtnahme in ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis notwendig.

Bei fortwährender ehrenamtlicher Tätigkeit:

Aufgrund des Zeitablaufs von 5 Jahren wird erneut die Einsichtnahme in ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis notwendig.

Wir bitten Sie um Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde unter Vorlage der als Anlage beigefügten Bescheinigung. Die Bescheinigung dient zum Nachweis, dass das Erweiterte Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. Das Führungszeugnis ist in diesem Fall kostenfrei (Gebührenbefreiung im Sinne der Vorbemerkung 1.1.3 zu Nr. 1130 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG). Unmittelbar nach Erhalt bitten wir das Erweiterte Führungszeugnis dem Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Puderbach zur Einsichtnahme vorzulegen. Falls Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen